

Beschlussunfähigkeit lädt der Vorstand umgehend zu einer zweiten Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung ein. Diese ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist mit der Einladung hinzuweisen.

#### **6) Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert. Auf schriftliches Verlangen von mind. 1/3 aller Vereinsmitglieder hat der Vorstand binnen 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem Antrag der Mitglieder muss der gewünschte Tagesordnungspunkt zu entnehmen sein.

#### **7) Protokoll**

Über die Beschlüsse und, soweit zum Verständnis über deren Zustandekommen erforderlich, auch über den wesentlichen Verlauf der Verhandlung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird aus der Mitte der anwesenden Mitglieder ein Protokollführer gewählt. Das Protokoll wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben. Das Protokoll kann von jedem Mitglied auf Anfrage eingesehen werden.

### **§ 9 Vorstand**

#### **1. Zusammensetzung**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Wenigstens zwei Vorstandsmitglieder sollen Eltern sein, deren Kinder die Grundschule Heidenau besuchen. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

#### **2. Wahl des Vorstandes**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren in offener Abstimmung gewählt. Auf Antrag kann der Vorstand von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt werden. Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.